

mit Johannes XXII. zog Bischof Emich sich den Bann zu, wodurch er sich jedoch in seiner Amtsführung nicht behindern ließ. Durch päpstliche Provision wurde 54. Berthold, Graf von Bucheck (1328), vorher Deutschordens-Comtur, auf den Bischofsstuhl von Speyer erhoben, in-
desß noch im selben Jahre nach Straßburg trans-
ferirt. Nun gelangte der schon vorher vom Ca-
pitel gewählte (55.) Walcam, Graf von Welbenz
(1328 bis 28. August 1336), in den Besitz des
Bisthums. Er empfing aber nie die Consecration
und überließ die weltlichen Geschäfte seines Bis-
thums dem Erzbischof Baluin von Trier, wozu
außer der Schuldenlast des Bisthums und den
schwierigen Zeitverhältnissen auch des Bischofs
Kränklichkeit mitwirkte. So fand sein Nachfolger
56. Gerhard, Herr von Ehrenberg (25. November
1336 bis 28. December 1363), ein erfahrener
und gewandter Mann, Vieles zu ordnen. Freilich
nahmen auch ihn die weltlichen Angelegenheiten
mehr in Anspruch als die geistlichen, wie er denn
erst um 1350 die päpstliche Anerkennung erhielt
und mit dem Empfang der Consecration selbst da-
mals noch sich wenig beeilte. Bei den Verhand-
lungen hierüber mit Rom erhielt Innocenz VI.
auch Kenntniß von den Wahlcapitulationen und
verordnete Aufhebung der uncanonischen Punkte in
den selben. Mit Baluin von Trier traf Bischof
Gerhard ein Uebereinkommen wegen Rückzahlung
der von diesem für Speyer gemachten Auslagen.
Die Gunst des Königs Ludwig benutzte er, um
Hilfe bei Tilgung der Schulden des Hochstiftes zu
erlangen. Die infolge des 1349 wüthenden
„schwarzen Todes“ auch in Speyer auftretenden
Flagellanten riefen daselbst wie anderwärts eine
heftige Judenverfolgung hervor, die zu verhindern
der Bischof unfähig war; damals wurde die seit-
herige jüdische Gemeinde in Speyer vernichtet.
Ende 1354 begleitete der Bischof Karl IV. nach
Rom zur Kaiserkrönung, wo er von Karl das Recht
empfang, für das ganze Reich Notare zu ernennen
und Ritterschren zu ertheilen; 1356 hielt der Bischof
eine Synode zu Speyer ab, auf welcher der Begharde
Berthold von Rohrbach (s. d. Art.) als hart-
näckiger Freilehrer verurtheilt und verbrannt wurde.
Die 27jährige Regierung Gerhards brachte dem
Hochstifte Befreiung von der Schuldenlast, Meh-
rung der Rechte und Einkünfte und Ordnung der
kirchlichen Zustände. Nach seinem Tode wählte
das Capitel seinen Decan Eberhard von Randed
zum Bischof; doch gelang es einem Günstling des
Kaisers, dem Abte des Benedictinerlosters Gengen-
bach, 57. Lambert von Born, von Papst Urban V.
die Ernennung und von Kaiser Karl die Anerken-
nung als Bischof von Speyer zu erschleichen (1364).
Eberhard ging endlich, des Streites überdrüssig,
einen vom Kaiser vorgeschlagenen Vergleich ein, wo-
durch Lambert in den Besitz des Bisthums gelangte.
Die Amtsführung des letztern war größtentheils
friedlich und freundlich; doch weilte er häufiger
am kaiserlichen Hofe und ergab sich mehr den welt-

lichen Geschäften als den kirchlichen Sorgen.
Immerhin that er aber doch Vieles zum Schutze
und zur Mehrung der Rechte seiner Kirche. Nach-
dem Lambert sich 1371 das Bisthum Straßburg
und vier Jahre später Bamberg verschafft hat,
zog er sich schließlich mißmüthig in die Abtei
Gengenbach zurück, wo er am 8. Juli 1399 starb.
Bei seinem Weggange nach Straßburg wurde
zu Speyer 58. Adolf, Graf von Nassau (1371
bis 1381), mit 18 Jahren zum Unfugen des Bis-
thums gewählt. Als er 1373 zum Erzbischof von
Mainz ausgerufen wurde, suchte er trotz päpstlicher
Ablehnung gegen den vom Kaiser gewünschten und
vom Papste ernannten Markgrafen Ludwig von
Meißen seine Ansprüche durchzusetzen und brachte
dadurch das Hochstift in blutige Kämpfe und
schwere Schulden. Endlich erhielt Adolf, nachdem
er weder von Gregor XI. noch von Urban VI. die
Anerkennung als Erzbischof von Mainz hatte er-
langen können, dieselbe 1379 durch den Gegen-
papst Clemens VII., wobei er jedoch das Bisthum
Speyer ebenfalls behielt. Nun wurde von Ur-
ban VI. 1381 ein neuer Bischof von Speyer in der
Person des auditor rotas 59. Nicolaus I. (aus
Wiesbaden) ernannt. Der drückende Vergleich
von 1389, den Nicolaus mit dem mächtigen Er-
zbischof eingehen mußte, wurde 1390 durch das
Tode Adolfs gelöst und Nicolaus erhielt den un-
beschränkten Besitz des Hochstiftes. Er suchte die
geistliche Verwaltung und die zerrütteten Finanzen
wieder zu bessern und scheint ein besonderer Freund
des Bauens gewesen zu sein, indem er namentlich die
verwahrlosten Burgen wiederherstellte. Truppen
konnte er die Liebe des Domcapitels und das Ein-
vernehmen mit dem Rathe von Speyer nie ganz
erreichen; die Stadt Speyer hat er als Bischof
nie besucht. Um seine Einkünfte zu mehren, be-
günstigte er die Niederlassungen der Juden in
seinen Städten. Die nach seinem Tode (1396)
erfolgte zwiespaltige Wahl von Domcapitels
Gottfried von Leiningen und Raban von Helm-
städt wurde vom Papste zu Gunsten des letztern
entschieden, der seinen Gegner durch Begabung
und Kenntnisse weit überragte. 60. Raban, Für-
herr von Helmstädt (1396 bis 1430; gest. 4. No-
vember 1439), hatte eine mühevoll und stürmische
Regierung. Seine Fähigkeiten und Kenntnisse,
denen er seine Erhebung verdankte, benutzte er ge-
wissenhaft zum Wohle des Reiches und der Kirche.
Wegen seiner Klugheit und Umsicht erhielt er das
Kanzleramt bei König Ruprecht; seine Entschlos-
senheit ermuthigte ihn zum freilich erfolglosen Kampfe
gegen die Unabhängigkeitsbestrebungen der Speyer-
rer. Der Kurhut von Trier brachte ihm neue Ehren,
aber auch neue Kämpfe, die er, von treuen Fran-
den unterstützt, siegreich ausfocht, um schließlich aus
freien Ständen die Mitra von Speyer (1438) und
den Kurhut von Trier (1439) mit einer hohen
Ruhe in Ehren zu vertauschen. Für Beobachtung
der kirchlichen Vorschriften war er bei seinen Geis-
lichen durch Synodalbriefe thätig; er veranlaßte